

**Gemeindevorstand der
Gemeinde Bischofsheim
Schulstr. 13-15
65474 Bischofsheim**

Bekanntmachung des Umlegungsplanes der Gemeinde Bischofsheim

gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Folgende Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim wird hiermit veröffentlicht.

Gemäß § 69 (1) BauGB wird bekanntgemacht, dass das Amt für Bodenmanagement Heppenheim aufgrund der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bischofsheim und dem Amt für Bodenmanagement Heppenheim zwecks Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung gem. § 46 Abs. 4 des Baugesetzbuches am 05.10.2022 folgenden Beschluss gefasst hat. Das Amt für Bodenmanagement Heppenheim als Umlegungsstelle stellt gemäß § 66 Abs. 1 BauGB den Umlegungsplan (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) für das Umlegungsverfahren in der Gemeinde Bischofsheim, Gemarkung **Bischofsheim**, Flur 6, Umlegungsgebiet „**In der Tagweide; 8 Vorwegnahme der Entscheidung**“ auf.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt (§ 69 Abs. 2 BauGB), kann den Umlegungsplan ab dem 14.10.2022 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus in 65474 Bischofsheim, Schulstr. 13-15, für die Dauer eines Monats, einsehen.

Allen Beteiligten am Umlegungsverfahren wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan gem. § 70 (1) BauGB zugestellt.

Das Amt für Bodenmanagement Heppenheim wird den Zeitpunkt, an dem der Umlegungsplan unanfechtbar wird, ortsüblich bekanntmachen.

Michelstadt, den 05.10.2022

Amt für Bodenmanagement
Heppenheim
Im Auftrag

Gez. Seibel, TAM